Interessenverband
Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V.

ETHIK-KODEX

KLUG • KLAR • FLEXIBEL • SICHER • FAIR
LEXIBEL • SICHER • FAIR • KLUG • KLAR
ER • FAIR • KLUG • KLAR • FLEXIBEL • S
G • KLAR • FLEXIBEL • SICHER • FAIR •
EXIBEL • SICHER • FAIR • KLUG • KLAR
• FAIR • KLUG • KLAR • FLEXIBEL • SI-
G • KLAR • FLEXIBEL • SICHER • FAIR •
EXIBEL • KLUG • SICHER • FAIR • KLUG
• FLEXIBEL • SICHER • FAIR • KLUG •
SICHER • FAIR • KLUG • KLAR • FLEXI-

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

Fairness, Zuverlässigkeit, Respekt, Vertrauen und Seriosität sind Werte, für die sich der iGZ gemeinsam mit seinen Mitgliedsunternehmen stark macht. Im Mittelpunkt steht dabei der Mensch. Der vorliegende Ethik-Kodex wurde in einem breiten Diskussionsprozess der iGZ-Mitglieder erarbeitet und mit überwältigender Mehrheit von der Mitgliederversammlung verabschiedet. Die Handlungsgrundsätze sind für iGZ-Mitgliedsunternehmen verbindlich.

Unser Ethik-Kodex steht für eine nachhaltige Qualitätssicherung über die bestehenden gesetzlichen Vorschriften hinaus. Der iGZ ist damit am Puls der Zeit. Im Wettstreit um die besten Köpfe und geschicktesten Hände machen iGZ-Zeitarbeitsunternehmen deutlich, dass ihnen der faire Umgang mit Mitarbeitern, Kunden und Wettbewerbern wichtig ist.

Der „iGZ-Ethik-Kodex" nimmt die Verantwortung der Zeitarbeitsunternehmen als Akteure auf verschiedenen Ebenen in den Blick:

- iGZ-Mitgliedsunternehmen als Arbeitgeber
- iGZ-Mitgliedsunternehmen als Auftragnehmer
- iGZ-Mitgliedsunternehmen im Wettbewerb
- iGZ-Mitgliedsunternehmen im Verhältnis zu Sozialpartnern, Behörden und zur Öffentlichkeit

Damit der „iGZ-Ethik-Kodex" kein zahnloser Tiger bleibt, haben wir für den Konfliktfall eine so genannte Kontakt- und Schlichtungsstelle (KuSS) eingerichtet. Werden ethische Grundsätze von einem Mitglied aus Sicht eines Mitarbeiters, eines Bewerbers, eines Kundenunternehmens oder einer Institution verletzt, kann die iGZ-Kontakt- und Schlichtungsstelle angesprochen werden. Eine „Garantiekarte" im Kreditkartenformat, die die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle enthält, soll als handfestes Zeichen des Einhaltungswillens dienen und kann Mitarbeitern bei der Einstellung ausgehändigt werden.

Mit dem Ethik-Kodex machen die Zeitarbeitsunternehmen im iGZ deutlich, wie sie sich gute Zeitarbeit vorstellen.

Christian Baumann
iGZ-Bundesvorsitzender

Werner Stolz
iGZ-Hauptgeschäftsführer

Man sollte vor Ethik keine Ehrfurcht im klassischen Sinne haben. Denn bitte bedenken Sie, das Wort Ehrfurcht besteht buchstabenmäßig zu zwei Dritteln aus dem Wort Furcht. Und man sollte Ethik nicht fürchten.

Ulf D. Posé, Präsident des Ethikverbands der Deutschen Wirtschaft

PRÄAMBEL

Zeitarbeit ist Arbeit mit Zukunft und stellt den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Anstrengungen. Dies verstehen wir, der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (iGZ) und seine Mitgliedsunternehmen, als eine bindende Verpflichtung. Deshalb gestalten wir unsere Arbeit mit Mitarbeitern, Kundenunternehmen, Wettbewerbern, Sozialpartnern und gegenüber der Gesellschaft als Ganzes nach ethischen Grundsätzen. Als Arbeitgeberverband der Zeitarbeitsbranche setzen wir damit richtungsweisende Maßstäbe für eine zukunftsorientierte Arbeitswelt. Wir bekennen uns mit diesem Ethik-Kodex zu der besonderen Verantwortung: Wir sind unverzichtbares Flexibilisierungsinstrument für die Wirtschaft, Arbeitgeber zur Integration und zur beruflichen Entwicklung für unsere Mitarbeiter und zuverlässiger Personaldienstleister beim Zusammenführen von Arbeit und Arbeitnehmern. Wir handeln dabei insbesondere nach den folgenden Leitwerten, die wir in allen Beziehungen der Zusammenarbeit achten und im Gegenzug von unseren Kooperationspartnern erwarten:

FAIRNESS ZUVERLÄSSIGKEIT RESPEKT

VERTRAUEN SERIOSITÄT

Mit den folgenden Regeln stellen wir die Transparenz in unseren ethischen Grundsätzen her, die damit klar nachvollziehbar, einforderbar und überprüfbar sind. Dieser Ethik-Kodex steht für eine nachhaltige Qualitätssicherung von Zeitarbeit über die bestehenden gesetzlichen Vorschriften hinaus. Wir verstehen ihn als lebendiges Regelwerk, das mit der Fortentwicklung der Zeitarbeit weiter wachsen wird.

Jedes Mitgliedsunternehmen des iGZ verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze und Regeln und stellt sich jederzeit einer unvoreingenommenen Prüfung auf der Grundlage dieses Ethik-Kodexes. Diese sanktionsbewehrte Verpflichtung stellt sicher, dass dieser Ethik-Kodex tatsächlich gelebt wird.

iGZ-MITGLIEDSUNTERNEHMEN ALS ARBEITGEBER

Die Mitglieder des iGZ verpflichten sich zur Einhaltung aller Arbeits- und Sozialgesetze, insbesondere des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Die Mitglieder des iGZ verpflichten sich zur Einhaltung der in den Tarifverträgen vorgesehenen Arbeitsbedingungen. Die Mitglieder des iGZ gestalten das Bewerbungsverfahren fair, transparent und mit Wertschätzung gegenüber dem Bewerber. Erfolgt die Bewerbung auf eine Stellenausschreibung, wird der Bewerber über die Entscheidung informiert. Die Entscheidung kann auch in der Mitteilung über die Aufnahme der Bewerberdaten in eine Datenbank liegen. Personenbezogene Daten aus der Bewerbung werden nur aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung des Bewerbers in eine Datenbank aufgenommen. Die Weitergabe dieser Daten an potenzielle Kundenunternehmen erfolgt nur in Absprache mit dem Bewerber.

Dem Mitarbeiter werden alle einstellungsrelevanten Informationen wie Arbeits- und Tarifvertrag vorgelegt und erläutert. Dem Mitarbeiter sollte eine Tarifbroschüre oder eine schriftliche Zusammenfassung des iGZ-Tarifwerkes zur Verfügung gestellt werden. Der Mitarbeiter wird über Änderungen im iGZ-Tarifwerk informiert. Arbeitsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren. Das gilt auch für einsatz- und vertragsbezogene Absprachen.
Die Mitarbeiter werden entsprechend ihrer Eignung und beruflichen Ziele auf der Grundlage der arbeitsvertraglichen Vereinbarungen beschäftigt. Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt.

Der Mitarbeiter wird kontinuierlich entsprechend den Einsatzerfordernissen und seiner persönlichen Bedürfnisse betreut. Dazu gehören insbesondere:

- Durchführung regelmäßiger Mitarbeitergespräche und Überprüfung der Mitarbeiterzufriedenheit
- Fragen zum Arbeitsverhältnis (z.B. zur Lohnabrechnung) werden zeitnah beantwortet. Die Lohnabrechnung ist möglichst verständlich zu halten
- Gewährleistung der Sicherheit sowie des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes vor und während des Einsatzes, dazu gehören regelmäßige Arbeitsplatzbesichtigungen
- Überprüfung der Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit durch Arbeitsplatzanalysen.

Die berufliche Karriereplanung der Mitarbeiter wird von den Mitgliedern des iGZ unterstützt. Sie fordern und fördern Weiterbildung und lebenslanges Lernen. Die im Zeitarbeitsverhältnis erworbenen Kompetenzen werden dokumentiert (z.B. im Kompetenzpass). Ein professionelles Beschwerdemanagement stellt sicher, dass Beschwerden von Mitarbeitern zielgerichtet, lösungsorientiert und ohne Nachteile für den Mitarbeiter behandelt werden. Kann betriebsintern keine Einigung erzielt werden, ist die Kontakt- und Schlichtungsstelle (vgl. nachfolgend) für den Mitarbeiter ein zusätzlicher Ansprechpartner.

Die langjährige Beschäftigung bei einem Zeitarbeitsunternehmen unterstreicht die Attraktivität der Zeitarbeit in Deutschland und ist Ausweis eines durch gute Zeitarbeit gewachsenen Vertrauensverhältnisses. Auf der anderen Seite verdeutlicht die Übernahme von Mitarbeitern durch das Kundenunternehmen die Rekrutierungsfunktion der Zeitarbeit und unterstreicht die Bedeutung von Zeitarbeitsunternehmen bei der Zusammenführung von Arbeit und Arbeitnehmern. Der Wunsch des Mitarbeiters auf einen Wechsel des Arbeitsverhältnisses unter Einhaltung der tariflichen und gesetzlichen Kündigungsfristen wird nicht behindert. Der Wechsel wird professionell begleitet.

iGZ-MITGLIEDSUNTERNEHMEN ALS AUFTRAGNEHMER

Die Mitglieder des iGZ sind verlässliche Partner des Kundenunternehmens in allen Personalangelegenheiten. Sie pflegen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kunden, die z.B. durch regelmäßige Befragungen sichergestellt wird.
Die Mitglieder des iGZ beraten den Kunden vor der Auftragsannahme und legen alle auftragsrelevanten Informationen offen. Die Mitglieder des iGZ verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller im Zusammenhang mit der Vertragsvorbereitung und Vertragsdurchführung vom Kunden erhaltenen Informationen.

Die Mitglieder des iGZ nehmen nur dann einen Auftrag an, wenn sie nach sorgfältiger Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass sie in der Lage sind, Personal in ausreichender Zahl und passender Qualifikation zu stellen.
Zahlt das Kundenunternehmen über das iGZ-DGB-Tarifwerk hinausgehende Leistungen und wünscht es die Weitergabe dieser Leistungen (z.B. Prämien, Zuschläge, Sonderleistungen), werden diese unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abgaben an die Mitarbeiter weitergegeben.

Die Kundenunternehmen werden in die Weiterbildung und Personalentwicklung der Mitarbeiter in einer für sie bedarfsgerechten Weise einbezogen. Zum Selbstbild der Zeitarbeit gehört, dass die Zeitarbeitnehmer mit Fairness und Respekt behandelt werden. iGZ-Mitglieder wirken darauf hin, dass Kundenunternehmen einen wertschätzenden Umgang mit Zeitarbeitern pflegen. iGZ-Mitgliedsunternehmen unterstützen ihre Kundenunternehmen bei der angemessenen Einbindung der Zeitarbeitnehmer in das soziale und fachliche Umfeld.

iGZ-MITGLIEDSUNTERNEHMEN IM WETTBEWERB

Die Mitglieder des iGZ bekennen sich uneingeschränkt zum fairen Wettbewerb. Dazu gehört der faire und kollegiale Umgang mit anderen Personaldienstleistern. Sofern Anbahnungsgespräche mit Mitarbeitern anderer Personaldienstleister geführt werden, geschieht dies unter strenger Beachtung der im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb enthaltenen und durch den Bundesgerichtshof entwickelten Grundsätze.

Insbesondere verpflichten sich die Mitglieder des iGZ

- Mitarbeiter nicht zu verleiten, unter Verstoß gegen die Kündigungsfristen rechtswidrig den Arbeitsplatz zu wechseln.
- Mitarbeiter nicht auf dem Betriebsgelände des Kundenunternehmens zum Zweck der Abwerbung anzusprechen.
- Mitarbeiter nicht mit bewusst unzutreffenden Verdienstmöglichkeiten zum Wechsel des Arbeitsplatzes zu verleiten.

iGZ-MITGLIEDSUNTERNEHMEN IM VERHÄLTNIS ZU SOZIALPARTNERN, BEHÖRDEN UND ZUR ÖFFENTLICHKEIT

Die Zeitarbeit ist ein wichtiger Teil einer sich verändernden Arbeitswelt. Die iGZ-Mitgliedsunternehmen sind sich ihrer daraus sich ergebenden besonderen Verantwortung bewusst und gestalten diese Veränderungen aktiv mit. Sie treten deshalb für eine stetige Verbesserung der Qualität und für eine Weiterentwicklung der Branche ein.
Die Mitgliedsunternehmen setzen sich für die Fortführung der Sozialpartnerschaft mit den DGB-Gewerkschaften und für eine Weiterentwicklung der Tarifverträge ein. Sie gestalten die Tarifpolitik aktiv mit.

Die Mitgliedsunternehmen des iGZ bieten einen offenen, sachbezogenen, vom gegenseitigen Respekt getragenen Dialog mit den Sozialpartnern und fordern ihn im Gegenzug von den Sozialpartnern ein.
Die Mitgliedsunternehmen des iGZ sind seriöse und kompetente Ansprechpartner in allen Fragen der Zeitarbeit, insbesondere gegenüber der Politik, den Medien und Behörden. Die iGZ-Mitgliedsunternehmen sorgen für Transparenz und Seriosität der Zeitarbeit. Damit tragen sie entscheidend zur Akzeptanz der Zeitarbeit in der Gesellschaft bei.

Wenn das Gefühl für Anstand, Ethik und Moral verloren geht, dann braucht man unglaublich viele Regeln. […]

Besser ist es, auf gute Unternehmensführung zu setzen.

Frank-Jürgen Weise, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit in DIE WELT vom 24.2.2013

KONTAKT- UND SCHLICHTUNGSSTELLE

Prof. Franz Josef Düwell
war bis 2011 Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht, wo er dem 9. Senat vorstand. Er ist zudem Honorarprofessor für Rechtswissenschaft an der Universität Konstanz.

Holger Dahl
ist Partner bei roland lukas KONFLIKTLÖSUNGEN. Zuvor war er u.a. Richter an verschiedenen Arbeitsgerichten und Leiter der Tarifkommission des iGZ.

Torsten Oelmann
ist Inhaber von Oelmann Consulting, einer Beratungsagentur für Zeitarbeit. Zuvor war er unter anderem Niederlassungsleiter der DIS AG und Abteilungsleiter bei Persona Service.

Der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen unterstreicht mit seinem Ethik-Kodex die Bedeutung der Einhaltung ethischer Regeln für die Zeitarbeit. Werden ethische Regeln von einem Mitglied des iGZ aus Sicht eines Mitarbeiters, eines Bewerbers, eines Kundenunternehmens oder einer Einrichtung verletzt, so kann von diesen die iGZ-Kontakt- und Schlichtungsstelle (KuSS) angesprochen werden.

Die Kontaktstelle nimmt Anfragen, Beschwerden und Hinweise entgegen. Sie ist damit erster und zentraler Ansprechpartner für alle, die sich an die KuSS wenden. Sie bearbeitet die eingereichten Fälle nach folgenden Grundsätzen:

- Die Kontaktstelle nimmt alle Anfragen auf, dokumentiert diese und entscheidet über die weitere Vorgehensweise.
- Die Kontaktaufnahme wird bestätigt.
- Die Kontaktstelle leistet keine Rechtsberatung. Handelt es sich nach Prüfung des Falles um eine reine Rechtsfrage, leitet die Kontaktstelle nach Absprache mit dem Fragesteller die Anfrage an die Geschäftsstelle des iGZ weiter.
- Ist nach Prüfung durch die Kontaktstelle kein Verstoß gegen den Ethik-Kodex feststellbar, wird der Fragesteller über dieses Ergebnis informiert.

Sieht die Kontaktstelle nach Prüfung der Anfrage ethische Regeln des Ethik-Kodexes verletzt, leitet sie diese an die Schlichtungsstelle weiter. Die Mitarbeiter der Kontaktstelle werden vom Schlichterkollegium ausgewählt und eingesetzt. Die Mitarbeiter der Kontaktstelle unterliegen keinen Weisungen des Vorstandes oder der Geschäftsstelle des iGZ.

Die Schlichtungsstelle setzt sich zusammen aus drei Personen. Es können weder Geschäftsführer noch Mitarbeiter aus iGZ-Mitgliedsunternehmen oder der iGZ-Geschäftsstelle zum Mitglied der Schlichtungsstelle berufen werden.
Die Mitglieder der Schlichtungsstelle werden vom Vorstand benannt. Der Vorstand hat dabei insbesondere auf die Unabhängigkeit der Personen zu achten. Sie unterliegen keinen Weisungen des Verbandes und werden für drei Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung zum Mitglied der Schlichtungsstelle ist möglich.
Die Schlichtungsstelle nimmt Sachverhalte auf und hört alle Beteiligten an. Sie kann die Beteiligten zu einem gemeinsamen Gespräch laden, wenn Aussichten auf eine gütliche Einigung bestehen. Im Detail hat die Schlichtungsstelle folgende Aufgaben:

- Überwachung der Einhaltung des iGZ-Ethik-Kodexes
- Verfolgung und Bewertung der gemeldeten Hinweise
- Herbeiführung von einvernehmlichen Einigungen bei Unstimmigkeiten
- Aussprechen von Empfehlungen, falls keine Einigung durch die Betroffenen möglich ist
- Meldung an den iGZ-Vorstand bei groben Verstößen gegen den iGZ-Kodex
- Dokumentation aller bearbeiteten Anfragen und Hinweise sowie der herbeigeführten Ergebnisse
- Impulsgeber für die Fortentwicklung einer ethischen Zeitarbeit.

KONTAKT- UND SCHLICHTUNGSSTELLE

Bei Verstößen gegen die Grundsätze des iGZ-Ethik-Kodex wenden Sie sich direkt an die unabhängige Kontakt- und Schlichtungsstelle (KuSS) unter kontakt@kuss-zeitarbeit.de oder Telefon 030 25762847. www.kuss-zeitarbeit.de

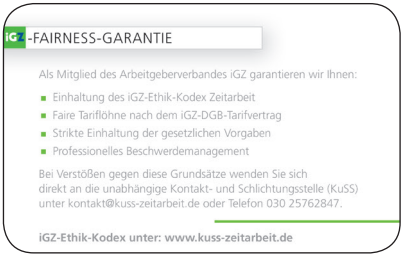

ENTLOHNUNG BEI WERKVERTRÄGEN

Werkvertrags-Entlohnungen müssen sich am iGZ-DBG-Tarifwerk orientieren.

Die iGZ-Mitgliederversammlung hat auf ihrer Sitzung am 5. April 2017 in Bonn den bereits im Jahre 2012 getroffenen Beschluss zur Vergütung von Mitarbeitern, die im Rahmen von Werkverträgen eingesetzt werden, erneuert. iGZ-Mitglieder, die das Instrument der Werkverträge nutzen, müssen sich also weiterhin an der Entlohnung nach dem iGZ-DGB-Tarifwerk orientieren.

Konkret beschloss die Versammlung: „Die iGZ-Mitgliedsunternehmen verpflichten sich, Mitarbeitern, die im Rahmen von Werkverträgen eingesetzt werden, mindestens die der Tätigkeit entsprechenden Grundvergütungen in Höhe der tariflichen Eingangsstufe aus dem am 30.11.2016 mit den Gewerkschaften der DGB-Tarifgemeinschaft abgeschlossenen iGZ-Entgelttarifvertrag zu gewähren."
Darüber hinaus wurde beschlossen: „Es besteht Einigkeit darüber, dass sich die vorstehende Verpflichtung auf die tarifliche Eingangsstufe ohne Branchenzuschläge bezieht."

FAIR • SICHER • KLUG • KLAR • FLEXI
FLEXIBEL• FAIR • KLUG • KLAR • FLEX
• KLUG • KLAR • FLEXIBEL • SICHER •
• FLEXIBEL • SICHER • FAIR • KLUG •
CHER • FAIR • KLUG • KLAR • FLEXIBE
KLUG • KLAR • FLEXIBEL • SICHER • F
FLEXIBEL • SICHER • FAIR • KLUG • KL
CHER • FAIR • KLUG • KLAR • FLEXIBE
KLUG • KLAR • FLEXIBEL • KLUG • SIC
• FLEXIBEL • KLAR • FLEXIBEL • SICHE
KLAR • FLEXIBEL • SICHER • FAIR • KL
BEL • SICHER • FAIR • KLUG • KLAR •
FAIR • KLUG • KLAR • FLEXIBEL • SICH
KLAR • FLEXIBEL • SICHER • FAIR • KL
BEL • FLEXIBEL • SICHER • FAIR • KLU
• SICHER • FAIR • KLUG • SICHER• KLA
CHER • FAIR • KLUG • KLAR • FLEXIBE
KLUG • KLAR • FLEXIBEL • SICHER • F
FLEXIBEL • SICHER • FAIR • KLUG • KL
CHER • FAIR • KLUG • KLAR • FLEXIBE
KLUG • KLAR • FLEXIBEL • SICHER • F
FLEXIBEL • SICHER • FAIR • KLUG • KL
CHER FLEXIBEL • KLUG • KLAR • FLEX
• KLUG • KLAR • FLEXIBEL • SICHER •
• FLEXIBEL • SICHER • FAIR • KLUG •
CHER • FAIR • KLUG • KLAR • SICHER
• FAIR • KLUG • KLAR • FLEXIBEL • SI
• KLAR • FLEXIBEL • SICHER • FAIR •
BEL • SICHER • FAIR • KLUG • KLAR •
FAIR • KLUG • KLAR • FLEXIBEL • SICH

iGZ-Bundesgeschäftsstelle
PortAL10 | Albersloher Weg 10 | 48155 Münster
Telefon 0251 32262-0 | Fax 0251 32262-100

iGZ-Hauptstadtbüro
Schumannstr. 17 | 10117 Berlin
Telefon 030 280459-88 | Fax 030 280459-90

info@ig-zeitarbeit.de | www.ig-zeitarbeit.de